

Antrag auf Änderung des Unterrichts

Unterrichtsart: von:	auf:
Unterrichtsfach: von:	nach:
Lehrerwechsel: von:	zu:

Lehrkraft:
Fach:
Name und Anschrift des Schülers:
Geburtsdatum:

Änderung gilt ab (Monat/Jahr)

Datum rechtsgültige Unterschrift

Ummeldungen sind nur zum 28./29. Februar oder zum 30. September möglich! Sie müssen der MSS spätestens zwei Monate vorher (zum 31.07. bzw. 31.12.) schriftlich zugegangen sein! (Auszug aus der Schul- und Gebührenordnung)

Die zu entrichtende Gebühr wird als Jahresgebühr erhoben. Sie ist in zwölf monatlichen Raten zu entrichten.

Wichtiger Hinweis: Die Musikschule wird finanziell im hohen Maße von den Gemeinden Abstatt, Untergruppenbach und Ilsfeld unterstützt. Wir bitten auswärtige Schüler deshalb um Verständnis, dass die **ermäßigte Gebühr (rechte Spalte) nur für Schüler aus Abstatt, Untergruppenbach und Ilsfeld** und nur **bis zum 25. Lebensjahr gilt!**

		Grundgebühr monatlich	ermäßigte Gebühr monatlich
1	Anmeldegebühr (einmalig je Familie)	20,00 €	10,00 €
2	Musikgarten 1 oder Musikwiege mit 4 - 8 Teilnehmern (30 Minuten)	20,00 €	20,00 €
3	Musikgarten 2 mit 4 - 8 Teilnehmern (45 Minuten)	24,00 €	24,00 €
4	MFE mit 7 - 12 Teilnehmern (60 Minuten)	24,00 €	24,00 €
5	MFE mit 4 - 6 Teilnehmern (45 Minuten)	24,00 €	24,00 €
6	Ballettklasse	36,50 €	28,50 €
7	Gruppenunterricht Schauspiel (60 Minuten)	36,50 €	29,00 €
8	Einzelunterricht 45 Minuten	126,00 €	84,00 €
9	Einzelunterricht 30 Minuten	85,00 €	57,50 €
10	Einzelunterricht 22,5 Minuten	64,50 €	44,00 €
11	Zweiergruppe 45 Minuten	64,50 €	44,00 €
12	Zweiergruppe 30 Minuten	44,00 €	31,00 €
13	Gruppe mit 3 - 6 Teilnehmern (45 Minuten)	44,00 €	31,00 €
14	Ergänzungsfächer für Schüler der MSS	kostenfrei	kostenfrei

15	Ergänzungsfächer für Gastschüler	12,00 €	7,00 €
16	Instrumentenleihgebühr	15,00 €	10,00 €

Unterricht in Kooperation mit Schulen der Mitgliedsgemeinden

		Grundgebühr monatlich	Ermäßigte Gebühr monatlich
17	Klassenmusizieren	41,50 €	41,50 €
18	Musikalische Grundausbildung (45 Minuten)	24,00 €	24,00 €

§ 11 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt ab 01. Dezember 2016 in Kraft. Sie ersetzt die Gebührenordnung vom 01. Oktober 2015.

gez. Joachim Weller
Vorsitzender des
Zweckverbandes Musikschule Schozachtal